

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Einundzwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 – Drucksache 19/275 –

Stellungnahme des Beirats für Ausbildungsförderung

Der Beirat für Ausbildungsförderung hat den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten 21. Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAFöG) zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 BAFöG am 23. Januar 2018 eingehend erörtert. Er nimmt zu dem Bericht wie folgt Stellung:

Der Beirat bedauert außerordentlich, dass nicht, wie sonst üblich, der Entwurf des Berichts, sondern die bereits vom Bundeskabinett verabschiedete und damit endgültige Fassung zur Beratung und Stellungnahme vorgelegt worden ist. Für die Zukunft erwartet der Beirat eine Rückkehr zum bisherigen Verfahren.

Der Beirat hält aufgrund der vorgelegten Daten des Berichts zur zurückgehenden Gefördertenquote sowie zur Einkommens- und Preisentwicklung eine deutliche und zügige Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze im hohen einstelligen bis zweistelligen Bereich sowie eine Erhöhung der Sozialpauschalen in angemessenem Umfang für notwendig, um das Vertrauen in die Verlässlichkeit der staatlichen Ausbildungsförderung auch künftig sicherzustellen.

Der Beirat stellt mit Besorgnis den Rückgang der Fallzahlen in der Auslandsförderung fest.

Der Beirat beabsichtigt, zeitnah Vorschläge zu einer strukturellen Weiterentwicklung des BAFöG vorzulegen. In diesem Zusammenhang verweist der Beirat auch auf seine vorherigen Stellungnahmen und Vorschläge.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 26. Januar 2018 gemäß § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

